

## Antrag

**der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Stephan Kühn (Dresden), Cem Özdemir, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Heizkosten sparen – Energiewende im Gebäudebereich und im Quartier voranbringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Die Energieeffizienz ist die zweite Säule einer nachhaltigen Energiewende. Die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende mehr Gewicht erhalten.“ So lautet eine Passage im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Gleichwohl sind im Koalitionsvertrag keine konkreten Aussagen über zusätzliche Anreize enthalten. Ohne eine Energiewende im Gebäudebereich sind die Klimaziele nicht zu erreichen. Die energetische Gebäudesanierung ist aber nicht nur ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz, sondern auch ein Motor für nachhaltiges Wachstum. So hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erst kürzlich wieder bestätigt, dass 0,5 Prozent zusätzliches Wachstum und 30 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wenn es der Bundesregierung gelänge, die energetische Sanierungsquote von derzeit unter einem auf 2 Prozent im Jahr zu erhöhen.

Mittlerweile ist klar, dass die Zuständigkeit für die energetische Gebäudesanierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie liegen wird. Bundesenergieminister Sigmar Gabriel hat in seiner 22-minütigen Antrittsrede im Plenum des Deutschen Bundestages allerdings weder die energetische Gebäudesanierung noch die Quartierssanierung noch die Effizienzsteigerung im Wärmebereich überhaupt erwähnt.

Deutschland hat sich mit der Minderung seiner Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 ein ehrgeiziges Klimaziel gesetzt. Doch statt zu sinken, sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren wieder angestiegen. Auch die Bundesregierung geht davon aus, dass mit den bisher beschlossenen Maßnahmen das nationale Klimaziel nicht zu erreichen ist. Sie geht davon aus, dass mit den bisher beschlossenen Maßnahmen allenfalls ein Minderungsziel von 33 Prozent in Deutschland machbar ist.

Rund 40 Prozent der Endenergie wird in Gebäuden verbraucht. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn der Gebäudebestand klimaneutral wird. Dazu

muss der Energieverbrauch drastisch verringert und die verbleibende Energiebereitstellung auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Diese Strategie ist auch unter Kostengesichtspunkten dringend geboten. Denn Preissteigerungen für Heizen liegen deutlich über der Lohnentwicklung. Die Energiepreise stiegen in den vergangenen zehn Jahren dreimal (Öl: achtmal) so schnell wie die Nominallöhne. Das Resultat sind vermehrte Gassperren und einkommensschwache Haushalte, die an allen Ecken und Enden sparen müssen, um in kalten Wintern die Heizrechnungen bezahlen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine konsistente Strategie für die sozialverträgliche Sanierung des Gebäudebestands und der Quartiere mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050, klimaneutraler Wärmeversorgung und einer notwendigen energetischen Sanierungsrate von 3 Prozent zu entwickeln und dazu die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. die Förderung des Energiesparens und der Effizienz im Gebäudebereich und im Quartier neu auszurichten und dazu
  - a) die finanzielle Ausstattung der KfW-Förderprogramme zur Gebäudemodernisierung wieder in den Bundeshaushalt zu überführen, auf 2 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen, auf diesem Niveau zu verstetigen und zielgruppengerecht auszugestalten, indem die Zuschusslinie sowie Einzelmaßnahmen, die in den Sanierungsfahrplan für das Haus passen, gestärkt und Mitnahmeeffekte begrenzt werden,
    - darunter auch ein KfW-Programm Natur Plus aufzulegen, das den Einsatz nachwachsender Rohstoffe anreizt, und dazu das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen des Bauministeriums zum Vorbild zu nehmen;
  - b) einen neuen Energiesparfonds mit einem Finanzvolumen von 3 Mrd. Euro jährlich aufzulegen sowie zu einer zielgerichteten und dauerhaften Effizienzinitiative auszubauen. Der Fonds soll dazu beitragen den Strom- und Wärmeverbrauch zu senken und folgende Förderprogramme umfassen:
    - Energieberatung und Informationen verbessern und die Erstellung von Energiebedarfsausweisen für jedes Wohngebäude sowie Sanierungsfahrpläne für Haus und Quartier auch finanziell fördern;
    - die Kommunen darin unterstützen, die energetische Quartierssanierung von Gebäuden und Wärmenetzen insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher und investitionsschwacher Haushalte zu erhöhen;
    - Stromeffizienz besonders sparsamer strombetriebener Geräte in privaten Haushalten und der Industrie fördern, mit besonderem Fokus auf einkommensschwache Haushalte;
    - energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude;
    - Einführung eines Klimazuschusses zum Wohngeld, mit dem soziale Härten im Zuge der Modernisierung verhindert werden;
  - c) eine steuerliche Förderung der energetischen Modernisierung als zusätzlichen Anreiz einzuführen;
2. sozialpolitische Flankierung und Sicherung der Bezahlbarkeit auch für einkommensschwache Haushalte und dazu
  - a) das von Bundesministerin Hendricks geplante „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ in ein „Bündnis für klimafreundliches und bezahlbares Wohnen“ umzuwandeln und dort einen nennenswerten Beitrag zur Weiterent-

- wicklung der Strategie bezüglich ihrer Sozialverträglichkeit und kurz-, mittel- und langfristigen Energieeinsparwirkung zu leisten und in das Bündnis auch die Umweltverbände und Parlamente einzubeziehen;
- b) die Mieterhöhung nach Modernisierung von 11 auf 9 Prozent jährlich zu senken und sie auf die Zukunftsaufgaben energetische Modernisierung und altersgerechter Umbau zu begrenzen;
  - c) um Härtefälle zu vermeiden, einen Klimazuschuss zum Wohngeld und zu den Kosten der Unterkunft einzuführen;
3. Informationsdefizite abzubauen und Transparenz über den energetischen Zustand von Gebäuden und Wohnungen herzustellen und dazu
- a) die Energieausweise für Gebäude zu vereinheitlichen und auf den Bedarfsausweis zu beschränken, der in verbraucherfreundlicher Form den Energiebedarf des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten darstellt sowie Angaben über den Energieverbrauch enthält;
  - b) den Aufbau eines Netzes unabhängiger regionaler Energieberatungszentren aus dem Energiesparfonds zu unterstützen;
4. kosteneffizienten Neubau und Sanierung zu gewährleisten und damit die EU-Effizienz-Richtlinie umzusetzen, so dass pro eingesetztem Euro einzelwirtschaftlich und insbesondere auch volkswirtschaftlich die größtmögliche Energieeinsparung erzielt wird, und den entsprechenden Rahmen so zu setzen,
- a) dass bei energetischer Modernisierung von einzelnen Gebäuden, von Stadtquartieren und dem Wohnungsneubau die entsprechenden Investitionen getätigt werden,
  - b) dass sich erneuerbare Wärme im Gebäudebestand durchsetzt,
  - c) den Rahmen auch zugunsten von Innovation und technologischem Fortschritt zu setzen.

Berlin, den 19. Februar 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Aktuell ist die Sanierungsrate bestehender Wohngebäude in Deutschland mit weniger als 1 Prozent viel zu niedrig. Die Bundesregierung strebt nach Aussage von Bundesministerin Dr. Hendricks während der Deutschen Wärmekonferenz an, die Sanierungsquote auf 2,5 Prozent mehr als zu verdoppeln. Die bisher beschlossenen Maßnahmen, so Dr. Hendricks in ihrer Rede im Plenum des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2014, reichten nicht aus, um das Klimaschutzziel der Bundesregierung zu erreichen und bis 2020 40 Prozent CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen. Das Ziel werde um rund 7 Prozent verfehlt. In der Tat wären 3 Prozent Sanierungsquote nötig, um die Klimaziele zu erreichen. Deswegen brauchen wir endlich planbare und ausreichende Förderinstrumente für Eigentümer und Wohnungswirtschaft.

Mit dem Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) konnten 2009 und 2010, als das Programm gut ausgestattet und ausgestaltet war, je 350 000 Wohnungen energiesparend saniert werden. 2011 und 2012, nach Mittelkürzungen und unzeitigem Auf und Ab, waren es nur rund 180 000

(2011) und 240 000 (2012) (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Maßnahmen gegen steigende Heizkosten zur Bekämpfung der Energiearmut“, Bundestagsdrucksache 18/333).

Auch laut Expertenmeinungen reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind unzureichend, obwohl belegt ist, dass eine Steigerung der Energieeffizienz Wachstum und Beschäftigungsentwicklung erhöhen kann. Neben der Gebäudesanierung als wichtigstem Bereich wird auch der Effizienzsteigerung in privaten Haushalten und der Industrie ein großes Gewicht eingeräumt. Werden hier die Anstrengungen erhöht, so dass die Sanierungsquote auf 2 Prozent steigt und die Energieproduktivität sich auf 2,1 Prozent erhöht, so erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt schon im Jahr 2020 um 0,5 Prozent, 2050 sogar um 1 Prozent, was mit erheblichen Beschäftigungseffekten einhergehen kann. Dabei stehen 2020 energetischen Mehrinvestitionen von 7 Mrd. Euro noch Energiekosteneinsparungen von 4 Mrd. Euro gegenüber, 2030 können durch Mehrinvestitionen von 9 Mrd. Euro bereits 11 Mrd. Euro, 2050 durch Mehrinvestitionen von 14 Mrd. Euro sogar 32 Mrd. Euro eingespart werden (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, „Steigerung der Energieeffizienz: ein Muss für die Energiewende, ein Wachstumsimpuls für die Wirtschaft“, Januar 2014). Dieses enorme Sparpotential kann allerdings nur erzielt werden, wenn wir heute die richtigen Anreize setzen und gezielt investieren.

Diese Strategie ist auch unter Kostengesichtspunkten dringend geboten. Denn Preissteigerungen für Heizen liegen deutlich über der Lohnentwicklung. So mussten seit 2002 VerbraucherInnen für leichtes Heizöl 140 Prozent mehr bezahlen, für Fernwärme 62 Prozent, für Erdgas 57 Prozent und für Holzpellets (vergleichsweise moderat) um 33 Prozent tiefer in die Tasche greifen. Damit stiegen die Energiepreise dreimal (Öl: achtmal) so schnell wie die Nominallöhne, die in derselben Zeit nur um 17 Prozent gestiegen sind. Diese Entwicklung führte dazu, dass private Haushalte einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Energiekosten aufwenden mussten. Betrug der Anteil, den ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt für Energiekosten aufwenden musste (in Relation zum Nettoeinkommen), 2002 noch 2,8 Prozent, waren es 2013 rund 3,9 Prozent. Einkommensschwache Haushalte mussten dabei einen nochmal wesentlich höheren Teil ihres Nettoeinkommens für Energiekosten aufwenden: 6,5 Prozent (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Maßnahmen gegen steigende Heizkosten zur Bekämpfung der Energiearmut“, Bundestagsdrucksache 18/333). Das Resultat sind vermehrte Gassperren und BürgerInnen, die an allen Ecken und Enden sparen müssen, um in kalten Wintern die Rechnungen bezahlen zu können.

Dringend erforderlich sind zielgruppengerechte und deutlich mehr Anreize, Abbau von Informationsdefiziten, ein merklicher Ausbau der energetischen Quartierssanierung (heute KfW-Programm in Höhe von 50 Mio. Euro) gegenüber der Einzelgebäudesanierung (heute KfW-Programm in Höhe von 1 800 Mio. Euro) und kosteneffiziente Sanierungen. Dabei sollte mit jedem eingesetzten Euro volkswirtschaftlich wie einzelwirtschaftlich, bezogen auf die Gebäude und Quartiere, die größtmögliche Energieeinsparung erzielt werden. Zusätzlich brauchen wir eine sozialpolitische Flankierung und Sicherung der Bezahlbarkeit auch für einkommensschwache Haushalte. Das von der Großen Koalition im Koalitionsvertrag angekündigte Bündnis für bezahlbares Wohnen kann hier ebenfalls einen nennenswerten Beitrag zur Weiterentwicklung der Strategie bezüglich ihrer Sozialverträglichkeit und kurz-, mittel- und langfristigen Energieeinsparwirkung leisten.